

Verlängerung von Erhaltungssatzungen in München

Mit dem Instrument der Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) schöpft die Stadt München die rechtlichen Möglichkeiten aus, die Modernisierung von Altbauten so zu steuern, „dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt, wenn dies aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist“.

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat beschlossen, die beiden ältesten Münchner Erhaltungssatzungen „Georgen-/Zentnerstraße/Josephsplatz“ und „Pündter- und Viktoriaplatz“ für weitere fünf Jahre zu erlassen.

Mit Ablauf des 30. August 2012 liefen diese Erhaltungssatzungen aus. Die Überprüfung der Satzungen hat ergeben, dass – wenn auch teilweise mit einem geringfügig reduzierten Umgriff – die Voraussetzungen für einen Neuerlass dieser Satzungen nach wie vor gegeben war. Die Vollversammlung des Stadtrates hat daher am 25. Juli 2012 beschlossen, die beiden Erhaltungssatzungen für weitere fünf Jahre zu erlassen. 1987 traten diese beiden ersten Erhaltungssatzungen in Kraft. Aktuell gibt es in München 14 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen rund 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner in zirka 92.000 Wohnungen leben. Diese Mieterinnen und Mieter können insofern vor Vertreibung und Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt werden, als Abbruch, bauliche Änderungen, sowie Nutzungsänderungen einer speziellen Genehmigung bedürfen.

Die Geltungsdauer der 14 Erhaltungssatzungsgebiete können untenstehender Auflistung entnommen werden.

Quelle: Landeshauptstadt München

Erika Schindecker, Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH, Sendlinger Straße 21/VI, 80331 München, Telefon: 089/260 35 66, Fax: 089/260 78 81, E-Mail: info@baugenehmigung-muenchen.info, Internet: www.baugenehmigung-muenchen.info



Die Autorin **Erika Schindecker** ist geschäftsführende Gesellschafterin der Erika Schindecker Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH.

Rechtskräftige Erhaltungssatzungsgebiete in der Landeshauptstadt München

Stadtbezirk	Satzungsgebiet	in Kraft getreten am:	Dauer der Satzung:	gültig bis
12	Alte Heide	02.12.2008	5 Jahre	01.12.2013
2	Dreimühlenstraße	02.12.2008	5 Jahre	01.12.2013
1/2	Gärtnerplatzviertel	31.05.2011	5 Jahre	30.05.2016
5	Haidhausen-Mitte	11.03.2011	5 Jahre	10.03.2016
4/11/12	Milbertshofen	31.10.2011	5 Jahre	30.10.2016
9	Neuhausen	01.07.2011	5 Jahre	30.06.2016
2	Schlachthofviertel	21.03.2008	5 Jahre	20.03.2013
6	Sendling	12.07.2011	5 Jahre	11.07.2016
17	Tegernseer Landstraße	08.11.2010	5 Jahre	07.12.2015
17	Trauchberg-/Forggenseestraße	08.11.2010	5 Jahre	07.12.2015
18	Untere Au/Untergiesing	31.05.2011	5 Jahre	30.05.2016
2/8	Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe	11.05.2012	5 Jahre	10.05.2017
3/4	Georgen-/Zentnerstraße/Josephsplatz	21.08.2012	5 Jahre	20.08.2017
4/12	Pündter- und Viktoriaplatz	21.08.2012	5 Jahre	20.08.2017
	Summe (14)			

Stand: September 2012

Innungsfachbetrieb
Hans Ostner

Installations- und Heizungsbau GmbH

- Heizkesselerneuerung
- Baderneuerung
- Gas- und Wasserinstallation
- Solaranlagen
- Etagenheizungen
- Funknotdienst für Reparaturservice

80689 München, Senftenauerstraße 99, Tel. 0 89/7401 32-0, Fax 0 89/7401 32-22



Älteste Treppenbaufirma Bayerns seit 1706 im Familienbesitz

Hofbauer
Seit 1706
TREPPENBAU
TREPPENSANIERUNG

Dom-Pedro-Straße 2 • 80637 München
Tel. 0 89 - 7 23 96 32 • Fax 0 89 - 7 23 96 70

www.Hofbauer-Treppen.de • E-Mail: info@Hofbauer-treppen.de

Stilgerechte Sanierung von Münchens denkmalgeschützten Treppenanlagen:
Anheben kompletter Treppenanlagen • Parkettarbeiten • Podesterneuerung
Trittstufenaustausch von Treppen und Erneuerung • Oberflächenerneuerung

Unsere Referenzen werden Sie überzeugen

